

## «Das Gefühl, man sei in einem Gefängnis»

Erneut wird über ein Reiseverbot für vorläufig aufgenommene Personen diskutiert. Auch dieses Mal dominieren nicht Fakten, sondern gefühlte Wahrheiten die Debatte. Denn bereits heute sind Auslandsreisen für sie bewilligungspflichtig und selten möglich.

«Es gibt viele Einschränkungen, die mit dem F-Ausweis einhergehen», stellt ein junger Mann im Gespräch mit map-f fest:

*«Sehr hart hat mich getroffen, dass ich nicht reisen kann. Man hat das Gefühl, man sei in einem Gefängnis. Natürlich ist meine Situation nicht vergleichbar damit, aber vergleichbar ist, dass man nicht das Recht hat, sich frei zu bewegen. Als mein Vater getötet wurde, wollte ich an die Beerdigung in mein Herkunftsland gehen und ein bisschen mit meiner Familie sein. Aber ich durfte nicht. Das war sehr schwierig. Ich habe psychische Probleme, Angststörungen und Depressionen. Ich wünsche mir manchmal, dass ich zur Abwechslung an einen Ort gehen kann, den ich schon kenne. Einfach ein bisschen raus, um ein bisschen freier zu sein».*

Grenzüberschreitende Reisen sind vorläufig Aufgenommenen gemäss Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen grundsätzlich nur unter folgenden Bedingungen erlaubt (Art. 9 Abs. 1, RDV):

- bei schwerer Krankheit oder Tod von Familienangehörigen
- zur Erledigung von wichtigen und unaufschiebbaren höchstpersönlichen Angelegenheiten
- zum Zweck von grenzüberschreitenden Reisen, die vom Schul- oder Ausbildungsbetrieb vorgeschrieben sind
- zum Zweck der aktiven Teilnahme an Sport- oder Kulturanlässen im Ausland

Diese Regelung wird restriktiv ausgelegt. So zählen nur Mitglieder der Kernfamilie als Familienangehörige. In begründeten Einzelfällen haben vorläufig Aufgenommene die Möglichkeit, humanitäre Gründe geltend zu machen. Bei Sozialhilfeunabhängigkeit sind drei Jahre nach der vorläufigen Aufnahme Reisen auch aus «anderen Gründen» möglich, jedoch weiterhin bewilligungspflichtig. Reisen ins Herkunftsland sind ausgeschlossen und nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Trotzdem schlägt der Bundesrat nun ein generelles Reiseverbot mit einigen wenigen Ausnahmen vor. Diese massive Einschränkung der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf Familienleben ist absolut stossend und unverhältnismässig. Die Vorlage ist zurzeit im Ständerat hängig. Die vom Nationalrat vorgenommene Ergänzung, wonach das Recht auf Familienleben im Schengen-Raum weniger stark eingeschränkt werden soll, hatte in der vorberatenden Kommission des Ständerates keine Chance.

Im Rahmen unseres Portraitprojekts «Leben als Vorläufige» kam das de-facto-Reiseverbot immer wieder zur Sprache. So schilderte ein junger Mann:

*«Ich mache Sport und wollte eigentlich schon mehrmals im Ausland an Turnieren teilnehmen. Wir wurden nach Deutschland oder Italien von Klubs eingeladen. Für mich war das immer schwierig, denn ich durfte nicht mitgehen. Ich musste Antrag stellen beim Staatssekretariat für Migration. Sie haben immer gesagt, es dauert etwa zwei bis drei Monate. Dann ist das Turnier schon vorbei. Das war ein bisschen schwierig. Ich wollte ja nicht zum Ferien machen ins Ausland, ich wollte gehen, um meinen Sport zu betreiben. Ich wäre für die Schweiz angetreten, ich hätte im Namen der Schweiz gekämpft».*

Ezgi Akyol  
Geschäftsführerin Verein map-F